Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 184 (2016)

Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

44/2016 • 3. NOVEMBER • 184. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

VOM WERT DES KIRCHENASYLS

545 KIRCHENASYL
547 LESEJAHR
548 CHRISTLICHE WERTE
550 MIGRATION & WERTEDEBATTE
551 KATH.CH 7 TAGE
556 AMTLICHER TEIL

Bereits das Konzil von Serdica schrieb eine Verpflichtung der Kirche zum Schutz von ungerecht Verfolgten fest; diese galt selbst für gerichtlich Verurteilte.[1] Seit dem 19. Jahrhundert wird die Rechtsordnung eines jeden Staates jedoch auch in kirchlichen Räumlichkeiten uneingeschränkt angewendet.[2]

Kirchenasyl ist in einem modernen Rechtsstaat nicht vorgesehen, denn das Asylrecht ist eine staatliche Aufgabe. Deshalb ist es rechtsstaatlich bedenklich, wenn in staatliche Funktionen durch eine Kirche eingegriffen wird, welche nicht durch den demokratischen Souverän legitimiert wurde. Allerdings erfordert eine moderne Demokratie gerade die Etablierung eines Rechtsstaates im materiellen und nicht nur im formellen Sinn. Denn wohin uns Letzteres – also eine strikte Einhaltung des Gesetzes – geführt hat, wird uns der Nationalsozialismus nie vergessen lassen. Aus diesem Grund ist die Forderung durchaus legitim, dass Rechtspositivismus allein nicht ausreichen kann, um eine Rechtsnorm zu legitimieren. Dieser ist «gar nicht in der Lage, aus eigener Kraft die Geltung von Gesetzen zu begründen».[3]

Legitimation einer Rechtsordnung

Bereits im 16. Jahrhundert hat Macchiavelli das Gesetz als Sitte der Menschen beschrieben.[4] Unter der Sitte wird «eine allgemein geübte Verhaltensweise einer Gruppe»[5], zum Beispiel eines Volkes, verstanden.

Ein Jahrhundert später pflichtet ihm Harrington in seiner «Commonwealth of Oceana» bei, indem er Gesetze, welche nur durch wenige beschlossen wurden, als «empire of men, and not of laws» bezeichnete.[6]

Gustav Radbruch schrieb 1946, dass das Recht nicht nur Rechtssicherheit, sondern auch Zweckmässigkeit und Gerechtigkeit sicherstellen soll.[7] «An diesem Massstab gemessen sind ganze Partien nationalsozialistischen Rechts niemals zur Würde geltenden Rechts gelangt»,[8] denn «entbehrt es insoweit überhaupt der Rechtsnatur, ist (es) nicht etwa unrichtiges Recht, sondern überhaupt kein Recht».[9]

Strafe ohne Strafgesetz

Dieser Auffassung ist uneingeschränkt zuzustimmen, wenngleich eine ausufernde Interpretation aus einer rechtsstaatlichen Perspektive durchaus fragwürdig scheint. So wurden nach dem Fall der Berliner Mauer Mauerschützen der DDR angeklagt,[10] obwohl sie im Einklang mit den DDR-Gesetzen gehandelt haben.[11] Dies ist moralisch wohl die richtige Vorgehensweise, ebenso wie die Anklage von Nationalsozialisten in den Nürnberger Prozessen, allerdings ist hier auch die Regelung nulla poena sine lege zu beachten, welche eine Bestrafung ohne eine zum Zeitpunkt der Begehung der Straftat bestehende strafrechtliche Verbotsnorm verbietet.

Wenngleich diese im Falle der Nürnberger Prozesse und auch der Mauerschützen[12] nicht

KIRCHENASYL

Konrad Schirmer ist Pädagoge und studiert Wirtschaftsrecht in Wien. In seiner juristischen Arbeit befasst er sich vornehmlich mit Menschen- und Flüchtlingsrechten.

überwogen hat, muss Acht gegeben werden sich nicht aus moralischen Beweggründen dazu hinreisen zu lassen, ein Unrecht durch ein anderes auszutauschen.

Recht hat an einem grundmoralischen Massstab gemessen zu werden. Es können nicht aus unmoralischen und unmenschlichen Gesetzen Rechte und Pflichten des Staates oder des Einzelnen abgeleitet werden. Daher kann innerhalb eines Rechtsstaates durchaus Platz für Kirchenasyl sein, denn gerade in einzelnen Härtefällen kann das Asylrecht eine unnachgiebige und unmoralische Barriere darstellen.

Von der abstrakten Norm zum Individuum

Das Asylrecht ist, wie andere generelle Normen, von abstrakter Natur, sprich, es richtet sich nicht am Einzelfall, sondern am grossen Ganzen aus. Dabei ist es unvermeidbar, dass es Querschläger gibt, und gerade in diesen Fällen ist ein ziviles Korrektiv durchaus wünschenswert. Wenn man sich auf eine philosophische Diskussion über die Rechthaftigkeit von Abschiebungen im Allgemeinen einlässt, so ist eine Lösung auf rechtlicher Ebene unmöglich, denn was kann man einem Immanuel Kant entgegenhalten, der sagt, dass auf einem flächenmässig begrenzten Planeten niemand mehr Recht hat, an einem bestimmten Ort zu sein, als ein anderer.[13]

Die Grenzen des Rechtspositivismus

Im Rechtspositivismus allein ist m. E. nicht der Weisheit letzter Schluss zu sehen. Ganz frei nach dem Zitat «Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht»[14] kann in Einzelfällen das heutige Fremdenrecht durchaus Unrecht darstellen, wenngleich dem ehemaligen österreichischen Bundespräsidentschaftskandidaten Andreas Khol generell zuzustimmen ist, dass das österreichische Asylrecht keinen derartigen Makel[15] hat und dies auch prinzipiell über das schweizerische Asylrecht zu sagen ist, ist es geradezu unmöglich, dass eine generell-abstrakte Norm unter jeden Umständen frei von Unrecht sein kann.

Dies gerade deshalb, weil generell-abstrakte Normen nicht in der Lage sind, auf die Umstände des Einzelfalls einzugehen. Daher haftet diesen immer eine potenzielle Rechtswidrigkeit an. Dies setzt dem geltenden Recht die Schranke, niemals wieder Unrechtsnormen in den Gesetzesrang zu erheben, wie dies im deutschen Nationalsozialismus geschehen ist.

Ein Korrektiv wie das Kirchenasyl kann daher sehr wohl im Einklang mit dem Rechtsstaat sein, wenn es krasses Unrecht ausgleicht. Wenngleich Missbrauch und eine ausufernde Interpretation dieses Rechtes keine Deckung im Prinzip des Rechtsstaates findet, kann ein vermeintlicher Rechtsbruch sehr wohl im Rahmen der geltenden Gesetze legitim und rechtens sein.

Konrad Schirmer

[1] Jochen Derlien: Asyl: die religiöse und rechtliche Begründung der Flucht zu sakralen Orten in der griechisch-römischen Antike, Marburg 2003, 347.

[2] Im Umkehrschluss Hans-Richard Reuter: Subsidiärer Menschenrechtsschutz, ZPR 3/1996, 97.

[3] Gustav Radbruch: Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht, Süddeutsche Juristenzeitung 1946, 105 ff.

[4] Niccolò Machiavelli: Der Fürst, Florenz ca. 1913, 59; bearbeitet durch Hanns Floerke. Machiavelli hat das Originalwerk bereits um 1513 n. Chr. verfasst.

[5] Helmut Koziol/Rudolf Welser/Andreas Kletecka: Bürgerliches Recht 114, Wien 2014, Rz 7.

[6] James Harrington: Commonwealth of Oceana, London 1656, 1, womit bereits früh die Auffassung vertreten wird, dass Gesetze einer grundlegenden moralischen Werteordnung zu entsprechen haben.

[7] Gustav Radbruch: Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht, Süddeutsche Juristenzeitung 1946, 105 ff.

[8] Ebd.

[9] Ebd.

[10] BGH 20.03.1995, 5 StR 111/94 Rz 19, der deutsche Bundesgerichtshof spricht in Rz 20 das Spannungsverhältnis zu nulla poena sine lege an und gibt der Radbruch'schen Formel explizit den Vorrang.

[11] BGH 20. 3. 1995, 5 StR 111/94.

[12] Zum Beispiel EGMR 22. 3. 2001, 34044/96; 35532/97; 44801/98.

[13] Zitat von Immanuel Kant, wiedergegeben in Matthias Morgenstern: Kirchenasyl in Deutschland, Westdeutscher Verlag, 2003, 17.

[14] Zur Herkunft des Ausspruches siehe Andreas Khol: Wo Recht zu Unrecht wird ..., in: Die Presse 20. 10. 2007.

[15] Ebd.

Zufluchtsraum Kirche

Zur Urteilsbildung im Falle eines Kirchenasyls hat der Beauftragte für Theologie und Ethik beim Kirchenbund SEK, Frank Mathwig, 15 Botschaften erarbeitet. Die besondere theologische, ethische und rechtliche Brisanz des Kirchenasyls wird spürbar. Die abschliessende Botschaft enthält sechs orientierende Kriterien:

1. Kirchenasyl wird von der Kirchgemeinde gewährt und kann nicht von Aktivistengruppen oder Asylsuchenden eigenmächtig definiert oder erklärt werden.

2. Kirchenasyl bildet eine seelsorgerliche Form der neutestamentlichen Unterbrechung (Interzessio), die auf Versöhnung und Neuanfang (Deeskalation, Konfliktmoderation und praktische Einzelfalllösungen) zielt.

3. Kirchenasyl muss von der Kirchgemeinde getragen und seelsorgerlich begleitet werden.

4. Kirchenasyl geschieht nicht im Verborgenen, sondern ist im Rechtsstaat unbedingt auf Transparenz angewiesen.

5. Kirchenasyl bedarf der sorgfältigen und gewissenhaften Prüfung der Notlage der Schutzsuchenden.

6. Kirchenasyl ist keine Regel, sondern die Ausnahme. Auf Kirchenasyl kann kein Segen ruhen, wenn dadurch der Frieden in den Kirchgemeinden gefährdet wird. Kirchenasyl kann ein Anlass sein, neu über das Sein, den Auftrag und das Ziel von Kirche nachzudenken.

Quelle: Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK). Link zum Text: http://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/media/pdf/stellungnahmen/160809_zufluchtsraum_kirche_de.pdf

DIE ENTSTEHUNG DES CHRISTKÖNIGSSONNTAGS

Hochfest Christkönigssonntag (2 Sam 5,1–3; Kol 1,12–20; Lk 23,35–43)

«Bist Du der König der Juden?», fragte schon Pilatus. Jesu Antwort dazu war klar: «Du sagst es, ich bin ein König», verbunden mit einer Erläuterung: «Mein Königtum ist nicht von dieser Welt» (Joh18,33.36).

Bereits in den ältesten Kirchen der Christenheit wurde der Gottessohn in der Apsis als der Thronende dargestellt und so verdeutlicht, dass die Kirchenräume nicht Herrschaftsgebiet des römischen Kaisers waren. Schon damals tauchte auch das Bild von Jesus als dem guten Hirten auf. Dass Christi Königtum nicht der «Welt(un)ordnung» entspricht, belegen die Kruzifixe des Mittelalters mit dem gekreuzigten Christus, der die Betenden mit offenen Augen wie ein Herrscher anblickt.[1]

Das Königtum Christi als zentraler Gedanke im Kirchenjahr

Das Königtum Christi war schon seit der frühen Kirche ein zentrales Motiv in den Feiern des Kirchenjahres:[2] In der Weihnachts- und Osterzeit wird Christus als der messianische König gefeiert. Die Adventszeit ist erfüllt von der freudigen Erwartung dieses Königs, der uns an Weihnachten als Kind und Friedensfürst geschenkt wird. «Am Epiphaniefest steht die Offenbarung der Königswürde Christi im Mittelpunkt. Die Huldigung Christi durch Völker und Nationen ist der zentrale Inhalt dieses Festes, das traditionell als das Königsfest der Kirche gilt» (Christoph Joosten).[3] Es passt, wenn in der Schweiz in diesem Umfeld die Epiphaniekollekte für drei bedürftige Pfarreien aufgenommen wird, damit die Renovation von Gotteshäusern, Denkmälern des Königtums Christi, unterstützt werden kann.

Am Palmsonntag feiert die Kirche den königlichen Einzug in Jerusalem, während der Blick am Karfreitag auf den leidenden, aber letztlich triumphierenden Gottessohn am Kreuz und an Ostern und Himmelfahrt auf den auferstandenen und erhöhten Christus gerichtet ist. Allerheiligen und Allerseelen weisen auf den endzeitlichen König hin. Auch die Ideenfeste Fronleichnam und Herz Jesu sind Königsfeste.

Der lange Weg zum Christkönigsfest

So ist es verständlich, wenn sich 1925 im Rahmen einer von Papst Pius XI. durchgeführten Umfrage Benediktiner gegen ein spezielles Christkönigsfest aussprachen mit der Begründung, dass Christus als König im Kirchenjahr hinreichend geehrt wird. Aber im ausgehenden 19. und im frühen 20. Jahrhundert verlor die Kirche an Einfluss, konfrontiert mit antikirchlichen und antiklerikalen Strömungen. In diesem Spannungsfeld wurde der Ruf nach der Errichtung des «sozialen Königtums Christi» laut, verstärkt durch die Herz-Jesu-Verehrung und die eucharistische Frömmigkeit. So weihte Papst Leo XIII. 1899 das Menschengeschlecht dem Heiligsten Herzen Jesu, die gleiche Ausrichtung hatten auch seine Nachfolger Pius X. und Benedikt XV. Leo XIII. lehnte aber 1899 die Einführung eines Christkönigsfestes ab, ebenso seine beiden Nachfolger.

Die Einführung des Christkönigsfestes 1925

Papst Pius XI., der sich unter den Wahlspruch «Pax Christi in regno Christi» stellte, betonte schon in seiner Antrittsenzyklika «Ubi arcano» vom 23. Dezember 1922, dass nach dem Ersten Weltkrieg weder die einzelnen Menschen noch die Gesellschaft und die Völker den wahren Frieden gefunden hätten. Der unruhigen und unfriedlichen Situation begegnete er programmatisch mit dem «Frieden Christi im Reiche Christi». Nicht weltliche Verträge, nur die Hinwendung des Einzelnen, der Familien, Völker und Nationen zu Christus und seiner Kirche könne den wahren Frieden sichern. Dieser Friede im Reiche Christi würde den allgemeinen Frieden nach sich ziehen. Um dieses Ziel zu erreichen, rief der Papst 1922 zur «Katholischen Aktion» auf. Er nahm nun den schon mehrmals an die Päpste gerichteten Antrag auf, ein Fest zu Ehren des Christkönigs einzuführen. 1925 sprachen sich über 700 Bischöfe für die Einführung eines solchen zusätzlichen Festes aus, jedoch mit mässigem Echo aus dem deutschsprachigen Raum. Offiziell wurde das Christkönigsfest mit der Enzyklika «Quas primas» vom 11. Dezember 1925 zum Abschluss des Heiligen Jahres eingeführt. Pius XI. betonte dabei die diesseitige (sozial-)ethische Dimension dieses Festes und des damit verbundenen Grundanliegens: «Wenn (...) die Menschen die königliche Macht Christi im persönlichen und öffentlichen Leben anerkennen würden, so würden notwendigerweise unglaubliche Wohltaten, wie gerechte Freiheit, Ordnung und Ruhe, Eintracht und Friede, die bürgerliche Gesellschaft beglücken.»

Das Fest sollte aber auch eine Verurteilung der gottlosen Gesellschaft sein, die Pius XI. für den Unfrieden verantwortlich machte. Das Christkönigsfest, damals am letzten Oktobersonntag gefeiert, stiess auch in der Schweiz auf grosse Begeisterung, vor allem in der katholischen Jugend. Die 1932 gegründete Jungwacht und die nur kurzlebige Elitebewegung Sturmschar basierten auf den Grundlagen dieses Festes. Der Christkönigsgedanke erfuhr aber nach dem Zweiten Weltkrieg in der Schweiz und in Deutschland keine Erneuerung und flachte in der Nachkriegszeit ab.

Eschatologisierung durch das Konzil

Das Zweite Vatikanische Konzil, in dessen Folge der Festtermin auf den letzten Sonntag des Kirchenjahres verschoben wurde, bewirkte eine Abschwächung des Bildes von Christus als König in Richtung Christus als Hirte und eine weit stärkere Betonung der endzeitlichen, jenseitigen Perspektive. Der diesseitige Impetus, der von Pius XI. durchaus ethisch und politisch verstanden wurde, ging in den Folgejahren weitgehend verloren. Diese Entwicklung ist Ausdruck für das veränderte Christus- und Kirchenbild. Die geschichtliche Entwicklung des Christkönigsfestes zeigt sehr schön auf, dass der Kern und das Geheimnis eines jeden christlichen Festes immer neu gesucht und durchdacht werden müssen.

Urban Fink-Wagner

[1] Vgl. Pater Eckhard Bieger SJ: Feste und Brauchtum im Kirchenjahr. Entstehung, Bedeutung und Traditionen. Leipzig 2015, 137 f.

[2] Ich stützte mich im Folgenden hauptsächlich auf: Christoph Joosten: Das Christkönigsfest. Liturgie im Spannungsfeld zwischen Frömmigkeit und Politik. Tübingen-Basel 2002.

[3] Ebd., 61.

SKZ 44/2016

CHRISTLICHE WERTE – AMBIVALENZ EINES POLITISIERTEN BEGRIFFS

CHRISTLICHE WERTE

Dorian Winter ist wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Theologische Ethik und Sozialethik an der Universität Luzern.

Europas Staaten und Gesellschaften ringen um ihre Identitäten. Die Rede von Werten hat darin seit einigen Jahren nicht zufällig Hochkonjunktur. In Gegenwart einer hohen Flüchtlingsmigration aus überwiegend muslimisch geprägten Ländern in die deutschsprachigen Länder werden christliche Werte und die Besinnung auf die christlichen Wurzeln mit zunehmendem Pathos beschworen.

Eine Art Leitkulturdebatte ist entfacht, und das Sprechen vom Christlichen ist ein fester Bestandteil dessen geworden. Was christliche Werte sein sollen, wird von den politischen Protagonisten selten überzeugend beantwortet. Bleibt demnach die Frage, was christliche Werte sind oder sein sollen? Womöglich auch ob es so etwas wie christliche Werte überhaupt gibt? Die aktuelle Diskussion soll als Anlass dienen, darüber nachzudenken.

Der Wertebegriff

Was sind Werte? In der Ethik ist der Wertebegriff höchst umstritten und wird im deutschen Sprachraum überwiegend gemieden.[1] Im Folgenden wird die Position Ludwig Sieps sowie Hans Joas' geteilt, wonach jeder auf Vernunft basierten Universalisierung ethischer Normen bereits ein Prozess erfahrungsbasierter Wertungen vorausgeht.[2] So sind Werte grob zusammengefasst Eigenschaften, Haltungen, Strebungen, nicht materielle Ziele und Zustände, die von Personen als positiv gewertet werden. Aus den Werthaltungen heraus ergeben sich Handlungspräferenzen. Kurzum: Aus einer Menge an Handlungsmöglichkeiten wird durch Abwägung die wertvollste vorgezogen.

Gegenwärtige Instrumentalisierung christlicher Werte

In Deutschland schreiben sich seit nun zwei Jahren Aufmerksamkeit erregende Gruppierungen die Verteidigung des christlichen Abendlandes ausgerechnet dort auf die Fahne, wo drei von vier Bürgern konfessionslos sind. Sogenannte bürgerliche Politiker entdecken länderübergreifend ihre Verantwortung für das christliche Erbe ihrer Länder, verbitten aber im nächsten Atemzug den Kirchen eine allzu intensive Einmischung in aktuelle politische Fragen. Insbesondere wenn es um die Themen Migration, Ökologie und globale Verantwortung geht, werden die Differenzen zwischen kirchlicher Verkündigung und einer Politik deklariert christlichen Anspruchs sichtbar. Christentum als Bekenntnis, als Glaubensgemeinschaft, zu deren Kern die Nachfolge Jesu mit all ihren ethischen Implikationen gehört, und die Definitionshoheit über das Christliche fallen hier schlichtweg auseinander.

Diesen Zustand beschrieb der Theologe Søren Kierkegaard im Jahre 1850 in Auseinandersetzung mit dem seiner Ansicht nach verbürgerlichten dänischen Staatskirchentum pointiert folgendermassen: «Die Christenheit hat das Christentum abgeschafft, ohne es selbst richtig zu entdecken (...).»[3] Man rede über «Gottes Beistand im Tun des Richtigen, Edlen, Erhabenen und Wahren», ohne eigentlich zu wissen, worin dieses bestehe, so Kierkegaard.[4]

Der methodische Fehler liegt darin, zu tun, als könne ein bestimmter historischer Zustand mit dem Prädikat christlich charakterisiert werden. Karl Rahner forderte in den 1950er-Jahren, sich von dem Mythos zu verabschieden, es gäbe so etwas wie die eine «christliche Politik in Wirtschaft, Staatsleben und Kultur». Aus einem zutiefst christlichen Glaubens- und Geschichtsverständnis heraus mahnt Rahner, das Christentum als solches mit einer «bestimmten, gewesenen Konkretion dieses Christentums» nicht zu verwechseln.[5]

Das normativ Christliche kann und darf nicht mit seiner deskriptiven Konkretion zu einem geschichtlichen Zeitpunkt unter geschichtlich kontingenten Umständen verwechselt werden. Die Erfahrung einer gänzlich sakralisierten Wirklichkeit, deren Verirrungen von Christen ihrer Zeit mitgetragen wurden, bleiben eine schmerzliche und demütigende Erinnerung für die Kirche. Dennoch gilt: Wer einst im Namen Gottes zur Barbarei aufrief, der hat die Verkündigung Jesu als einzige Norm des Christlichen genauso gegen sich wie Menschen, die heute im Namen christlicher Werte Ausgrenzung und Abschottung gegenüber an Leib und Leben bedrohten Menschen fordern.[6] Es sind jene falsche Propheten, vor denen schon das Neue Testament warnt (Mt 24,4; 1. Joh 2,4). Als Antwort auf gesellschaftliche Ängste vor Auflösungserscheinungen in schwierigen und unsicheren Zeiten[7] taugt die Berufung auf christliche Werte jedenfalls nicht.

Wie das Christliche in die Werte kommt

Was zeichnet die viel zitierten christlichen Werte aus? Wie lässt sich das Christliche in der Formulierung und Hierarchisierung von Werten artikulieren, ohne dabei in die Apologie zu verfallen? Im Zentrum der neutestamentlichen Offenbarung steht die Verkündigung der Heilsbotschaft. In politisch höchst

[1] Zu den unterschiedlichen Positionen und ihrer Begründungen vgl. Ludwig Siep, Konkrete Ethik, Frankfurt a.M. 2004, S. 124–159.

[2] Vgl. Ludwig Siep, a.a.O., S. 173–195; Hans Joas, Die Sakralität der Person, Berlin 2005.

[3] Søren Kierkegaard, Einübung im Christentum, München 42014, S. 74.

[4] Ebd.

[5] Karl Rahner, Sendung und Gnade, Innsbruck 1959, S. 21 (Hervorhebungen D.W.).

[6] Daniel Kosch, Christliche Werte, NZZ vom 9. August 2016, S. 11.

[7] Vgl. Gerhard Lohfink, Die Verharmlosung Jesu, Freiburg 2013, 398.

explosiven Zeiten konkretisiert sich der Gott Israels als fleischgewordene, sprich sinnlich von allen wahrnehmbare Selbstaussage. Zur frohen Botschaft und der Hoffnung, die Jesus gibt, gehört nicht nur die Predigt vom Gottesreich, sondern auch die zahlreichen Wunderhandlungen.

Der Neutestamentler Gerhard Lohfink beschreibt die Einheit der geistlichen und leiblichen Integrität des Menschen in der Intention Jesu am Beispiel von Lk 6,21 folgendermassen: «Den Hungernden versprechen, dass sie satt werden – das kann und darf man nur, wenn man das Reich Gottes nicht erst im Jenseits und nicht erst in einer ungewissen Zukunft erwartet, sondern in einer Zukunft, die bereits beginnt.»[8] Konkret heisst das: Das Evangelium ernst nehmen bedeutet ganzheitliche Nachfolge. Glaube und Handlungsauftrag, Gottes- und Nächstenliebe sind nicht voneinander zu trennen. Eine Kirche, die sich mit sich selbst beschäftigt und sich dabei «nur halbherzig am Aufbau der Welt beteiligt»[9], verbietet sich genauso wie eine einseitig politisierende Kirche, die ihren Weltauftrag dem Schein nach vom Glaubensfundament abkoppelt. Christliche Werte sind also immer auch so zu formulieren, dass sie den humanisierenden Auftrag für die Welt kenntlich machen.

Theoretisch stimmen Werten wie Nächstenliebe, Barmherzigkeit, Gerechtigkeit nahezu alle zu, worin liegt dann der christliche Mehrwert? Der Christ ist dem Nichtgläubigen um die österliche Hoffnung voraus. Der Mensch, der im eschatologischen Bewusstsein lebt, sollte nicht nur so leben, dass er einmal vor Gottes Angesicht bestehen kann,[10] sondern kann seine Beziehungen und die Welt befreit vom Druck der eigenen personalen Endlichkeit gestalten. Die Gewissheit im Letzten, die nach Romano Guardini Gelassenheit im Vorletzten gibt, ist keine Einladung zur Passivität, sondern die Lebensversicherung des Mutigen für die Sache Gottes und damit das Gegenteil der marxistischen Religionskritik. Hoffen zu können, ist ein Alleinstellungsmerkmal des Menschen, «der als endliches Wesen existiert, das auf seine Erfüllung hin angelegt ist, die alle Grenzen seiner eigenen Möglichkeiten übersteigt.»[11] Der auf die transzendente Verheissung Gottes hoffende Mensch bleibt gegenüber der Immanenz nicht neutral, sondern hat kritisch-befreiend in jene gesellschaftlich-politische Wirklichkeit hineinzusprechen.[12]

In den wohlhabenden Staaten Europas ist es derzeit en vogue, Ängste und Sorgen (um den erreichten Status quo) zu artikulieren und Verlust- oder Identitätsängste zu kultivieren. So sind die humanitären Krisen der Welt unlängst zur Gretchenfrage an den christlichen Kontinent und seine Kirche geworden, die auch regelmässig und nachdrücklich von Papst Franziskus angesprochen wird.[13]

Der Wert des Christlichen in heutiger Zeit

Der technische, medizinische und ökonomische Fortschritt sowie die komplexer werdenden Konflikte auf der Welt konfrontieren die Gesellschaft mit immer neuen Anfragen. Der Mensch kann jeden Tag mehr und komplexere Sachverhalte berechnen, vorhersagen, erklären und entsprechend modifizieren. Dadurch partizipieren entgegen gegenteiligen Meinungen immer mehr Menschen auf der Welt an materiellem Wohlstand, die Kinder- und Säuglingssterblichkeit sinkt und der Ressourcenverbrauch gestaltet sich zunehmend effizienter. Zu beobachten ist allerdings auch, dass jene Rationalisierung und Ökonomisierung zunehmend Beziehungen von Menschen und Staaten untereinander sowie den Blick auf das Leben an sich bestimmt. Und doch erkennen immer mehr Menschen die Grenzen des Machbaren und dass ein würdiges Leben «für alle Menschen sich nicht mit den Mitteln der Planung und Organisation»[14] herbeiführen lässt.

Man ist geneigt zu glauben, Frieden und Gerechtigkeit formelhaft herbeiorganisieren zu können. Politische Resolutionen, Deklarationen oder Sanktionen tragen gegenwärtig nur begrenzt nachhaltig dazu bei, dass sich Menschen und Völker versöhnen oder die Natur und das Klima der Erde geschont werden. Dabei werden die organische Dimension des Zwischenmenschlichen und die Tugenden, die wachsen müssen und sich nicht aufdrängen lassen, verkannt. Es ist eine ununterbrochene Aufgabe der Christenheit, aus biblischer und historischer Erfahrung Wege des Vertrauens und der Versöhnung mit den Menschen guten Willens zu gehen. Der erste Ort des Christlichen, seiner Sichtbarkeit und der Weitergabe christlicher Werte ist nicht der Staat, sondern die Kirche in ihren Vollzügen als Gemeinde und auch als Familie.[15] Die Gefahr einer «Selbstprivatisierung des Christentums»[16] stellt sich erst, wenn es seinen Sendungsauftrag für die Welt nicht annimmt oder annehmen will. Die Gemeinschaft ist der Ort der notwendigen Selbstvergewisserung im Christlichen und nicht dessen Selbstbeschränkung. Wo die Selbstvergewisserung nämlich ausfällt, da entsteht Kulturchristentum, wo Menschen sich nicht über die Passivität gegenüber vermeidbarem Leid empören, sondern christliche Werte durch Lebkuchen und Spekulatius in den Spätsommermonaten gefährdet sehen.

Dorian Winter

[8] Ebd., S. 65.

[9] Joseph Ratzinger, Werte in Zeiten des Umbruchs, Freiburg 2005, S. 139.

[10] Ebd., S. 139.

[11] Eberhard Schockenhoff, Grundlegung der Ethik, Freiburg 2014, S. 267.

[12] Johann Baptist Metz, Zur Theologie der Welt, Mainz-München 1968, 143.

[13] Vgl. z. B. Ansprache von Papst Franziskus an das Europaparlament vom 25. November 2015: https://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2014/november/documents/papa-francesco_20141125_strasburgo-parlamento-europeo.html sowie die Ansprache von Papst Franziskus an die polnische Regierung anlässlich des Besuches beim Weltjugendtag in Krakau vom 27. Juli 2016: https://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2016/july/documents/papa-francesco_20160727_polonia-autorita-cd.html

[14] Emmanuel Levinas, Die Spur des Anderen, Freiburg-München, 2012, S. 9.

[15] Vgl. Papst Franziskus, Amoris Laetitia, 87.

[16] Johann Baptist Metz, Memoria passionis, Freiburg 2006, S. 203f.

WEG ZU GLOBALEM UNIVERSALISMUS

MIGRATION & WERTEDEBATTE

Prof. Dr. Dr. Mariano Delgado ist Professor für Kirchengeschichte an der Universität Fribourg und leitet das Institut für das Studium der Religionen und den interreligiösen Dialog.

Ich glaube, sie wäre eine gute Idee» – antwortete Mahatma Gandhi bekanntlich mit einem unverkennbaren ironischen Unterton auf die Frage eines Reporters nach seiner Meinung über die «Zivilisation des Westens» angesichts der Kluft zwischen Theorie und Praxis. Auf das Recht zur globalen Verbreitung bzw. Durchsetzung der so genannten westlich-christlichen Zivilisation bezog sich das kolonial-imperialistische britische Projekt in Indien im 19. Jahrhundert wie die spanische Eroberung und Evangelisation der Neuen Welt Amerika in der Frühen Neuzeit. Nicht zuletzt aufgrund der uns heute klar gewordenen Schattenseiten der kolonialen Europäisierung der Welt ist das Selbstbewusstsein früherer Zeiten bei vielen Europäern eher einer Nachdenklichkeit gewichen. Nicht selten neigen sie dann zur Selbstzerfleischung und zweifeln daran, ob es wirklich «europäische» Werte gibt, die der Universalisierung würdig wären. Andere scheinen wiederum angesichts der Migration zu militant von «christlichen» Werten zu sprechen, deren bedingungslose Annahme sie von den Neueuropäern zumindest bei uns verlangen.

Unterscheidungen in der Migrationsdebatte

Wie bei allen Debatten um wichtige Dinge täten wir auch in der Migrationsdebatte gut daran, jene Teilnehmer mit einer eher defensiven, ängstlichen Haltung in Sachen Migration nicht allzu schnell mit der Moralkeule zu disqualifizieren. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sie angesichts des grossen kulturellen Wandels unserer Zeit um die Zukunft des eigenen Landes, ihrer vertrauten kulturellen Welt berechtigterweise besorgt sind, aber für gute Argumente und Taten empfänglich wären – etwa wenn sie sähen, dass sich die Einwanderer quantitativ in Grenzen halten und nicht nur um die Pflege der eigenen kulturell-religiösen Identität bemühen, sondern auch um Inkulturation in die herkömmliche Werteordnung des Aufnahmelandes.

Die Migration ist ein Faktum, das politisch gestaltet werden muss. Die Frage ist nur wie. Die einen sind mit dem amerikanischen Rechtsphilosophen Bruce A. Ackerman der Meinung, «dass der Staat nicht wie ein privater Klub aufzufassen sei und dass er kein Recht habe, Ausländern zu verbieten einzuwandern: der blosse Umstand, schon früher dagewesen zu sein, sei ebenso wenig wie die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse oder Nation ein moralischer Grund, anderen Zugang und Teilhabe zu verweigern».[1] Das dachte tendenziell bereits der Salamanca-Theologe Francisco de Vitoria († 1546) im Entdeckungszeitalter, um die europäische Expansion mit einem universalen «Migrationsrecht» zu legitimieren. Aber er machte immer wieder diese heute noch bedenkenswerte Einschränkung der freien Einwanderung: «sofern den Einheimischen dadurch keine Nachteile oder Schaden erwachsen».[2] Die Frage ist nicht nur, wer darüber entscheidet, sondern ob wir in einer globalisierten Welt «Nachteile und Schaden» nur im Sinne des partikularen nationalen Gemeinwohls verstehen dürfen, oder ob dies vielmehr – vor allem im Falle von Flucht aus Kriegsregionen oder menschenunwürdigen Lebensbedingungen – nicht auch im Sinne des Weltgemeinwohls der ganzen Menschheitsfamilie abzuwägen wäre, wie die katholische Kirche immer wieder ermahnt. Dieser Kontroverse muss man sich heute in der Migrationsdebatte ernsthaft stellen.

Es gibt freilich auch Positionen, die in der globalisierten Welt wenig Aussicht auf Plausibilität haben dürften. Etwa wenn man mit Luis de Molina († 1600) die Meinung vertritt, «dass ein souveräner Staat berechtigt sei, jede Einwanderung und jeden Handel der Ausländer zu verbieten, ohne Rücksicht darauf, ob die Zulassung der Ausländer Schaden oder Nutzen gebracht hätte».[3] Oder wenn man mit den xenophoben Ethnopluralisten der neuen Rechte, die sich seit den 1980er-Jahren u. a. durch die Werke von Alain Benoist[4] bemerkbar machen und das universalistische christliche Menschenbild in Frage stellen, die Migrationen als grosses Übel betrachtet, da sie zur «Unterwanderung» beziehungsweise «Überfremdung» führen.

In den modernen Gesellschaften ist die Begegnung mit den Fremden mehr denn je eine alltägliche Herausforderung geworden, die wir grundsätzlich als Chance zur Bereicherung wahrnehmen sollten. Der jüdische Religionsphilosoph Elie Wiesel hat dies auf den Punkt gebracht: «Wer ohne Kontakt mit einem Fremden lebt, führt ein ärmeres Leben, und wer durch die Gegenwart eines Fremden nicht immer wieder angestachelt wird, über Sinn und Ziel von Existenz und Koexistenz nachzudenken, erlebt nur eine Art verkürzter Existenz.»[5] Hier klingt eine biblische Tradition durch, die in der Wahrnehmung des Fremden als Sakrament der Christusbegegnung (vgl. Mt 25,35) eine christliche Wende findet.

Globaler Universalismus

Die Migrationsdebatte ist ein Epiphänomen der philosophisch grundlegenderen Debatte um den Werte-Universalismus. Der amerikanische Historiker und Sozialwissenschaftler Immanuel Wallerstein tritt für einen «wahrhaft globalen, universellen Universalismus» anstelle des «europäischen Universalismus» ein. Nach dem Letzteren habe nur die europäische Zivilisation mit ihren Wurzeln in Athen, Jerusalem

[1] Vgl. B. A. Ackerman, Sozial Justice in the Liberal State, New Haven 1980, Paragr. 17ff. Hier zitiert nach E. Tugendhat, Asyl: Gnade oder Menschenrecht?, in: K. Barwig/D. Mieth (Hrsg.), Migration und Menschenwürde, Mainz 1987, 79.

[2] F. de Vitoria, Relectio de Indis (Corpus hispanorum de pace 5), Madrid 1967, 77–84.

[3] Hier zitiert nach J. Höffner, Christentum und Menschenwürde, 1947, 240.

[4] Vgl. seine Hauptwerke: Aus rechter Sicht, Tübingen 1983/1984; Heide sein. Zu einem neuen Anfang. Die europäische Glaubensalternative, Tübingen 1982.

[5] E. Wiesel, Macht Gebete aus meinen Geschichten. Essays eines Betroffenen, Freiburg 1986, 89.

kath.ch
katholisches medienzentrum

7 TAGE
3. NOVEMBER 2016 | Nº 44

Simone Curau-Aepli ist seit Mai Präsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes SKF. | © Regula Pfeifer

SKF-Präsidentin: «Mein Gottesbild hat sich immer mehr geweitet»

Der Glaube ist für Simone Curau-Aepli «Quelle für mein Sein und Antrieb für mein Handeln», wie sie im Gespräch mit kath.ch sagt. Die Präsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) lebt ihren Glauben insbesondere im Austausch mit Freundinnen und Freunden, bei der Kontemplation, beim Yoga und beim Singen von Taizé-Liedern. Sie freue sich, beim SKF Verbündete gefunden zu haben, sagt sie.

Regula Pfeifer

Was bedeutet Ihnen der Glaube?
Simone Curau-Aepli*: Für mich ist der Glaube eine wichtige Quelle für mein Sein und Antrieb für mein Handeln. Die Zusage, dass wir von Gott bedingungslos angenommen und geliebt sind, ist für mich ein Grund, mich für eine Kirche – im Sinne einer Gemeinschaft der Gläubigen – einzusetzen, in der alle Menschen, unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Lebensform oder sexueller Ausrichtung gleichwertig und gleichberechtigt sind.

Was für ein Gottesbild haben Sie?
Curau-Aepli: Mein Gottesbild hat sich immer mehr geweitet. Ich glaube und bete zum Göttlichen Urgrund, zu Vater Himmel und Mutter Erde, aber auch zur Heiligen Geistkraft. Jesus ist für mich der Christus, der uns von der Vorstellung eines herrschenden und strafenden Gottes erlöst hat und uns vorgelebt hat, aus der Liebe und nicht aus der Angst zu leben.

Wie leben Sie den Glauben?
Curau-Aepli: In der Kontemplation, im Yoga oder beim Singen – etwa von Taizé-Liedern – erreiche ich meine Seele durch meinen Körper. Das tut mir sehr gut. Als Familie feierten wir die Jahreskreis-Feiern beziehungsweise die kirchlichen Festtage sehr vielfältig; das Pfarreileben war wichtiger Teil davon. Dann habe ich das Glück, in einem Kreis von Freundinnen und Freunden zu leben, in dem wir uns monatlich zum Austausch über den Glauben und zum Gebet treffen. Und dies seit über 30 Jahren. Dass ich im SKF Verbündete gefunden habe, um politische Themen auch aus der Sicht des Glaubens zu reflektieren, bedeutet mir viel.

Was bedeuteten Ihnen die Feiern in der Frauenkirche?
Curau-Aepli: Die Frauenkirche eröffnete mir ganz neue Dimensionen in meinem

EDITORIAL

Spannungsfeld Bestattung

Vergangene Woche hat die römische Glaubenskongregation ein Schreiben über die Form und theologische Verankerung der Bestattung veröffentlicht. Die Instruktion «Zur Auferstehung mit Christus» macht deutlich, dass die immer öfter gewünschte Kremation doch an zweiter Stelle kommt, weil die Erdbestattung «eine grössere Wertschätzung für die Verstorbenen» zeige.

Am gleichen Tag hat der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, Bischof Charles Morerod, eine Stellungnahme dazu veröffentlicht. Diese fasst die Aussagen des Schreibens zusammen und hebt noch einmal die theologisch bedeutsamen Punkte der Auferstehungstheologie hervor. Dass der SBK-Präsident unmittelbar Position bezieht, verdeutlicht, dass diese Frage der Kirchenleitung ein grosses Anliegen ist.

Ausdrücklich werden das Verstreuen der Asche von Verstorbenen in der Natur oder die Aufbewahrung bei Angehörigen abgelehnt. Ja, es widerspreche dem christlichen Glauben, wenn pantheistische oder naturreligiöse Überzeugungen hinter dieser Form stehen würden, wie Bischof Morerod es ausdrückt. Allerdings gibt es auch hier Ausnahmen.

Was soll nun eine Seelsorgerin, ein Seelsorger tun, wenn Angehörige um eine Trauerfeier in der Kirche nachsuchen, es aber bereits feststeht, dass die Familie oder Freunde die Asche des Toten der Natur überlassen? Sollten die Angehörigen besser zu einem freischaffenden Ritualbegleiter geschickt werden? Oder ist es nicht gerade Aufgabe der Kirche, Trost zu spenden und mit Überzeugung vom Glauben an die Auferstehung zu sprechen? Das Schreiben setzt den an sich bekannten Rahmen neu. Die Entscheidung im konkreten Trauerfall wird aber auch mit dieser Instruktion bei den Seelsorgern vor Ort liegen. **Martin Spilker**

NAMEN

Charles Morerod. – Der Westschweizer Bischof ist neu Generalpräsident von Catholica Unio Internationalis, dem Päpstlichen Ostkirchenwerk. Catholica Unio ist nach eigenen Angaben das älteste deutschsprachige Hilfswerk für die orientalischen Christen. Gegründet wurde es 1924. Es unterstützt die Ausbildung von Priestern und Ordensleuten, baut aber auch Kirchen, Pfarrhäuser, Schulen und Seminare.

Martin Kopp. – Der Generalvikar des Bistums Chur für die Urschweiz fordert im Interview im Zürcher «Tages-Anzeiger» und im Berner «Bund» (24. Oktober) eine mehrjährige Übergangszeit bis zur Wahl eines neuen Bischofs von Chur. Ein aussenstehender, aber mit der Situation im Bistum vertrauter Administrator würde die Situation beruhigen. Als ideale Besetzung sieht Kopp einen Ordensmann. Auch der Generalvikar für Zürich und Glarus, **Josef Annen,** wünscht sich eine Befriedung des Bistums und findet die Einsetzung eines Administrators «überlegenswert». Der Churer Bischof **Vitus Huonder** wird kommendes Jahr 75 Jahre alt und muss danach in Rom seinen Rücktritt einreichen.

Kurt Koch. – Aus Sicht des vatikanischen Ökumene-Beauftragten ist die Exkommunikation **Martin Luthers** (1483–1546) bereits aufgehoben. Dies sei mit dem Tod des Reformators geschehen, sagte der Kurienkardinal am 26. Oktober. Der Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen und damit Ökumene-Beauftragte des Vatikan äusserte sich vor der Reise von Papst Franziskus zum gemeinsamen Reformationsgedenken in Schweden am 31. Oktober.

Doris Fiala. – Die Zürcher FDP-Nationalrätin möchte mehr Transparenz bei der Finanzierung religiöser Stiftungen und Vereine. Sie hat dazu eine Interpellation eingereicht, die den Zorn des Churer Generalvikars **Martin Grichting** erregt. Laut Grichting schiesst Fiala über das Ziel hinaus und hat sich in einem Schreiben an Partei- und Fraktionspräsidenten gewandt. Fiala entgegnete, sie habe lediglich die Frage gestellt, ob es noch zeitgemäss sei, dass Vereine und Stiftungen nicht dem Staat unterstellt seien.

Glauben und im Feiern. Das war zum einen die Wiederentdeckung der Ursprünge unserer christlichen Feiertage in den acht Jahreskreisfeiern, die alles Leben als Teil der Schöpfung würdigen.

Was haben Sie dabei erlebt?
Curau-Aepli: Wir tanzten zur Sommer-Sonnwende (Johanni) oder erleuchteten die Nacht, um die Geburt des Lichtes (Weihnachten) zu feiern. Es waren Feiern, die mich mit neuen Liedern, Tanz, einer achtsam gestalteten Mitte und dem gemeinsamen Mahl immer sehr bewegten.

Wie kam das Frausein dabei zum Zug?
Curau-Aepli: Die Bewegung benannte und ehrte auch die weibliche Seite Gottes. Dieser weiblichen Kraft zugeordnet wird die Natur (Mutter Erde), der Zyklus von Werden und Vergehen, der Körper und die Materie. Sie wird von unserer Kirche nach wie vor nicht als gleichwertig anerkannt im Vergleich zum Geist, zum Verstand oder zum Wissen. Das wirkt sich auf den Zustand der Schöpfung aus, auf die Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft und die Einstellung zur Sorge- oder Care-Arbeit.

** Die ehemalige CVP-Politikerin, Unternehmerin und Familienfrau Simone Curau-Aepli steht seit Ende Mai an der Spitze des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF). Die 55-Jährige leitet als Verwaltungsratspräsidentin die Geschäftsleitungssitzungen der Curau AG und ist zuständig für Personal- und strategische Fragen.*

Warnung vor «medikamentöser Selbstoptimierung»

«Bodyhacking, wenn der Mensch zur Maschine wird», lautete die erste Veranstaltung der Serie «Mensch nach Mass», welche die Paulus-Akademie mit Partnern realisiert. Der deutsche Philosoph Oliver Müller lotet ethische Fragen aus und erklärt, wo die Grenze zum Cyborg liegt.

«Massive technische Eingriffe in den menschlichen Körper können ethisch eher gerechtfertigt sein als weniger massive Eingriffe, insbesondere solche, mit denen sich der Mensch verbessern will», sagt Oliver Müller. Der Philosoph und Privatdozent an der Universität Freiburg (D) setzt sich mit biotechnologischen Verbesserungen des Körpers auseinander.
Wenn bei einem Parkinson-Patienten keine Medikamente mehr ansprächen, könne man ihm eine Elektrode in eine bestimmte Hirnregion einführen und Stromstösse auslösen. Das typische Zittern und die unkontrollierten Bewegungen gehen zurück oder verschwinden. Der Eingriff ist laut Müller aus ethischen Gründen gerechtfertigt, habe aber auch etwas Unheimliches: Ein Zustand auf Knopfdruck erinnere stark an eine Maschine.

Verbesserte Arbeitsleistung im Blick
Anders beurteilt der Philosoph die Optimierung, die gesunde Menschen vornehmen. Medikamente, die die Konzentration bei der Arbeit verbessern, sind laut Müller «ethisch problematisch». Die Wirkungen würde das Selbstbild «schleichend unterlaufen». Mit dem Erfolg dank Medikamenten entstehe eine «Erfahrungsillusion». Aber auch für die Gesellschaft findet Müller dieses Verhalten problematisch. Die medikamentöse Verbesserung Einzelner erhöhe den Druck auf andere, ebenso zu handeln. Es entstünden ein Gruppenzwang und ein erhöhter Leistungsdruck. Und, so Müller: «Hier geht es um Arbeitsleistungen. Und nicht um die Frage, was den Menschen glücklicher machen könnte.»

Wo ist die Grenze zum Cyborg
Auch zur Frage, wann der Mensch zum Cyborg – also zu einem Mischwesen aus Mensch und Maschine – wird, hat sich der Philosoph Gedanken gemacht. Ein Herzschrittmacher oder eine Armprothese, welche die natürlichen Vorgänge im Körper ersetzten, seien unproblematisch. «Erst wenn die technischen Hilfsmittel über die normalen körperlichen Funktionen hinausgehen, kann man von Cyborg sprechen», so Müller. Eine Prothese, die andere Greifbewegungen machen könne als ein gewöhnlicher Arm, wäre demnach eine Form von «Cyborisierung».
Die Idee dahinter kommt laut Müller aus der Weltraumforschung. Die Astronauten sollten dank Psychopharmaka die Zeit im Weltraum gut und lange aushalten können. Und das finde sich auch in der heutigen Militärforschung – etwa der USA – wieder. Mit Hilfe von Psychopharmaka kann der optimierte Soldat mutiger in den Kampf gehen und weniger unter Kriegstraumata leiden. In Zukunft könnte der mittels Neuroprothese optimierte Soldat auch schneller einen Kampfjet steuern. Diese Stossrichtung hat laut Müller eine politische Dimension. (rp)

Claudius Luterbacher | © zVg.

Kirchenrechtler zum Kirchenstreit in Zuzwil: «Kirchenverwaltungsrat hat Kündigungsrecht»

Im sanktgallischen Zuzwil-Züberwangen hat der Kirchenverwaltungsrat dem Pfarrer gekündigt. Voraus geht ein lange dauernder Konflikt. In Ostschweizer Medien wird diskutiert, ob die Kündigung rechtens ist. kath.ch hat bei Claudius Luterbacher, Kirchenrechtler und Kanzler im Bistum St. Gallen, nachgefragt.

Sylvia Stam

Wie läuft die Anstellung eines Pfarrers?
Claudius Luterbacher: Im Bistum und Kanton St. Gallen wird seitens des Bischöflichen Ordinariats ein Priester vorgeschlagen, der das Amt des Pfarrers an einem Ort übernehmen könnte. Dieser Kandidat wird dem Kirchenverwaltungsrat (KVR) vorgeschlagen, welcher seinerseits den Kandidaten der Bürgerschaft, also den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde, vorschlägt. Das Volk führt eine Wahl durch. Wird der Priester gewählt, so wird er vom Bischof als Pfarrer eingesetzt.

Dann kann der Kirchenverwaltungsrat einem Pfarrer also auch kündigen?
Luterbacher: Ja, die Zuständigkeit für die Anstellungsverhältnisse liegt auf Seiten der Kirchgemeinde beim Kirchenverwaltungsrat, also auch für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dabei gelten die entsprechenden Rechtsvorschriften: bei privatrechtlichen Anstellungen im Wesentlichen nach dem Obligationenrecht, bei öffentlich-rechtlichen Anstellungen nach dem öffentlichen Recht.

Hat der Bischof bei einer Kündigung durch den KVR ein Wort mitzureden?
Luterbacher: Die Anstellung eines Seelsorgenden beinhaltet eine bischöfliche Beauftragung auf kirchenrechtlicher Seite, die sogenannte «Missio», und eine Anstellung durch die Kirchgemeinde auf staatskirchenrechtlicher Seite. Grundsätzlich bedingen sich die beiden Elemente gegenseitig: Ohne einen Arbeitsvertrag ist in unserem System eine Beauftragung durch den Bischof nicht sinnvoll. Das gilt auch, wenn der Arbeitsvertrag gekündigt wird. Und ohne eine Beauftragung kann ein Seelsorger nicht als Seelsorger angestellt werden.

Könnte der gekündigte Pfarrer, wenn er die Missio des Bischofs hat, in einer anderen Kirchgemeinde angestellt werden?
Luterbacher: Es ist nicht sinnvoll, wenn ein Seelsorger ohne Arbeitsvertrag eine Missio behält. Eine Anstellung in einer anderen Kirchgemeinde setzt aber auf alle Fälle eine Beauftragung durch den Bischof voraus.

Ob der betroffene Pfarrer trotz Kündigung die Missio des Bischofs weiterhin behalten wird, ist laut Bistum derzeit noch nicht entschieden. Was wären Gründe, um einem Pfarrer die Missio zu entziehen?
Luterbacher: Es gibt eine Vielzahl von Gründen. Das kirchliche Recht verwendet hierfür recht offene Begriffe wie beispielsweise «wenn das Heil der Seelen, die Notwendigkeit oder der Nutzen der Kirche es erfordert.» Es gibt Gründe, die in der Amtsführung des Pfarrers zu suchen sind, aber auch Gründe, die sich aus den Umständen ergeben, für die der Pfarrer nicht oder nicht selber verantwortlich ist, welche einen Entzug der Missio rechtfertigen. Laut kirchlichem Recht ist es nicht sinnvoll, wenn ein Pfarrer im Amt bleibt, der seinen Dienst nicht mehr wirksam ausführen kann, oder wenn sein Verbleib im Amt für die kirchliche Gemeinschaft sogar schädlich ist.

KURZ & KNAPP

«Beruf Papst». – Das vom slowakischen Komponisten Gabriel Dusik vertonte Musical «Beruf Papst» über Johannes Paul II. wird am 11. November im Andrej-Bagar-Theater im slowenischen Nitra uraufgeführt. Den Text hat der Schriftsteller Daniel Hevier verfasst. Der Komponist hat Eurovisions-Songs ebenso wie Musicals über den heiligen Franz von Assisi oder Königin Marie Antoinette geschaffen.

An'Nur-Moschee. – Die Winterthurer Moschee muss die Tore schliessen, wie der «Tages-Anzeiger» berichtete. Der Mietvertrag wird laut Zeitung nicht weiter verlängert. Die Moscheebetreiber suchten ein neues Lokal – bislang jedoch erfolglos. Die Vermieterin sagte, dass der Raum nicht für den Moscheebetrieb gedacht gewesen sei.

Missbrauchsvorwürfe. – Der Vatikan äussert sich nicht näher zu den Missbrauchsvorwürfen gegen den australischen Kurienkardinal George Pell. Abgesehen von dem, was der Papst und Pell selbst bereits gesagt hätten, gebe es keinen Kommentar, erklärte Vatikansprecher Greg Burke. Medienberichten zufolge ist Pell in Rom von australischen Polizeibeamten wegen des Verdachts auf sexuellen Missbrauch befragt worden.

Religiöses Filmfestival. – Das internationale religiöse Filmfestival Prix Farel in Neuenburg hat den belgischen Dokumentarfilm «Chœurs en exil» (Chöre im Exil) von Nathalie Rossetti und Turi Finochiaro ausgezeichnet. Der Film zeigt anhand der Erlebnisse eines armenischen Musikerpaars, dass es möglich ist, sich zu erinnern und ein historisches Trauma mit Hilfe einer totalen Ästhetik zu überwinden.

KAB. – Die Katholische Arbeitnehmerinnen und -nehmer-Bewegung (KAB) steht in einem Reformprozess. Nachdem eine Loslösung des Sozialinstituts bereits im April entschieden worden war, beschlossen die Delegierten an der Versammlung vom 22. Oktober eine Verschlankung der Statuten. Verbandspräsident Xaver Vogel (Menzberg LU) tritt per 1. Januar 2017 zurück. Als Co-Präsidenten treten Enrico Gallacchi (Basel) und Hans Gisler (Schattdorf UR) seine Nachfolge an.

DIE ZAHL

1. – Stefan Schorch (50), ein Bibelwissenschaftler aus Halle/D, ist als erster Deutscher zum Ehrenmitglied der israelischen Akademie für hebräische Sprache Jerusalem gewählt worden. Die israelische Akademie ist die höchste Institution für die Erforschung und Weiterentwicklung des Hebräischen.

1400. – An der Pilgerreise des Bistums Sitten nach Rom vergangene Woche haben sich rund 800 Personen beteiligt, davon 250 deutschsprachige Oberwalliser Katholikinnen und Katholiken. Fast zeitgleich hat auch das Bistum Lausanne-Genf-Freiburg eine Pilgerreise nach Rom utnernommen, an der über 600 Gläubige teilgenommen haben. Beide Pilgergruppen reisten zusammen mit den Diözesanbischöfen und durchschritten als ein Höhepunkt der Reise Heilige Pforten in Rom.

DAS ZITAT

«Das Sprechen von Gott wird ungenügend bleiben, das Scheitern notwendig sein. Die nahe liegende Lösung ist aber nicht, es dann einfach zu lassen, sondern radikal authentisch das Stammeln, das Nach-Worten-Suchen, das Sprachlosbleiben auszuhalten.»

Die deutsche Theologin und Seelsorgerin **Monika Wittmann** reagiert auf «Feinschwarz.net» (26. Oktober) auf das Buch «Jargon der Betroffenheit: Wie die Kirche an ihrer Sprache verreckt», in dem der Autor Erik Flügge mit der kirchlichen Sprache ins Gericht geht.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Pfingstweidstrasse 10, CH-8005 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung.
Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Bischof Morerod: «Wer stirbt, fällt nicht ins Nichts»

Die römische Glaubenskongregation hat in der Instruktion «Zur Auferstehung mit Christus» festgehalten, dass für Katholiken in erster Linie eine Erdbestattung, nicht eine Kremation gewählt werden sollte. Der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, Charles Morerod, verdeutlicht diese Haltung.

Einleitend hält der Präsident der Bischofskonferenz in seinem Schreiben zentrale Punkte der katholischen Bestattungskultur fest. So gehe der Vorrang der Erdbestattung auf die Hoffnung auf die leibliche Auferstehung der Toten zurück, die in der Bibel genannt wird. Mit der Erdbestattung werde zudem zum Ausdruck gebracht, dass der Mensch auch nach seinem Tod als die von Gott mit Namen genannte Person bleibe und die Gemeinschaft der Christen sowohl Lebende wie Verstorbene umfasse. Morerod: «Der Tod ist nicht das Ende, sondern ein Abschnitt des Weges zur Auferstehung. Wer stirbt, fällt nicht in das Nichts, sondern geht uns zu unserem Ziel voraus, dem ewigen Leben.»

Der Tod ist ein Abschnitt des Weges

Zur Tatsache, dass die Feuerbestattung auch bei Katholiken immer mehr zur Anwendung komme, hält Bischof Morerod klar fest, dass die katholische Kirche die Kremation nicht verbiete und auch das neue Vatikan-Dokument festhalte, dass die Einäscherung des Leichnams die Allmacht Gottes nicht daran hindere, den Leib des Verstorbenen aufzuerwecken.
Er wendet sich aber klar gegen die Feuerbestattung, wenn «diese oder eine andere Bestattungsform aus Gründen gewählt wird, die dem christlichen Glauben widersprechen, zum Beispiel um pantheistischen oder naturreligiösen Überzeugungen Ausdruck zu geben».
Verbreitet sind heute die Aufbewahrung der Urnen im Haus der Angehörigen oder das Verstreuen der Asche in der Natur. Dann aber, so schreibt der Präsident der Bischofskonferenz in der Mitteilung weiter, sei eine Bestattung im kirchlichen Sinn nicht möglich.

Gemeinschaft über den Tod hinaus

Die Bestattung Verstorbener soll also «entsprechend der christlichen Tradition auf Friedhöfen, in Kirchen oder in der Nähe der Kirchen» stattfinden. Damit würde die Würde des Menschen und des menschlichen Lebens betont. Gleichzeitig seien diese Orte auch Ausdruck der «Gemeinschaft zwischen den Lebenden und den Toten».
Für Bischof Morerod ist es ein zentrales Anliegen, dass an diesen Ruhestätten das Andenken und das Gebet für die Verstorbenen sowie der Glaube an die Auferstehung zum Ausdruck gebracht werden kann. Und so würden auch die Hinterbliebenen «einen Ort des Erinnerns und des Trostes» finden, heisst es in der Mitteilung abschliessend. (ms)

AUGENBLICK

Museum statt Residenz
«Besucher können hier den Atem der Geschichte spüren», sagte der Direktor der Vatikanischen Museen, Antonio Paolucci. Für ihn zeigt sich am Beispiel der Öffnung des Papstappartments für Besucher in der Sommerresidenz Castel Gandolfo «die Politik von Papst Franziskus, seine Pastoral»: Der Papst wolle an die Ränder der Welt gehen, er habe viel zu tun, sei viel unterwegs, und deshalb verzichte er auf seine Sommerresidenz und stelle sie dem Volk zur Verfügung. – Im Bild: Büste von Papst Johannes Paul II. in der Sommerresidenz. | © KNA

und Rom die «Moderne» hervorgebracht, die per defitionem als Verkörperung der wahren universellen Werte, des Universalismus galt, während in den anderen Hochkulturen immer etwas existiere, «was mit dem allgemeinen Marsch in Richtung der Moderne und des wahren Universalismus» nicht vereinbart sei.[6] Im Namen von Parolen wie «Menschenrechte», «Demokratie» oder «Kampf der Kulturen» treten heute viele in Wirklichkeit für die Durchsetzung des europäischen Universalismus ein, d. h. für die Verteidigung der Interessen «der herrschenden Schichten des modernen Weltsystems»,[7] nicht aber für die Schaffung eines globalen Universalismus des Guten auf der Basis der gemeinsamen, egalitären Suche nach wahrhaft universellen Werten. Das Ringen um solche Werte ist für Wallerstein «das grosse moralische Unternehmen der Menschheit».[8]

Damit und mit der Warnung vor der Partikularismus/Relativismus-Gefahr in diesem Prozess steht Wallerstein nicht allein da, wie die Debatte über die Universalisierung der Menschrechte zeigt – aber auch die Diskussion von Hans Küngs Weltethos-Projekt. Und der spätere Papst Joseph Ratzinger sprach von der «notwendigen Korrelationalität von Vernunft und Glaube, Vernunft und Religion, die zu gegenseitiger Reinigung und Heilung berufen sind und die sich gegenseitig brauchen und das gegenseitig anerkennen müssen».[9] Ohne falschen Eurozentrismus ging er davon aus, dass der christliche Glaube und die westliche säkulare Rationalität die wichtigsten Hauptpartner in dieser Korrelationalität sind, denn beide bestimmen die Weltsituation in einem Mass wie keine andere der kulturellen Kräfte: «Aber das bedeutet doch nicht, dass man die anderen Kulturen als eine Art ‹quantité négligeable› beiseite schieben dürfte. Dies wäre nun doch eine westliche Hybris, die wir teuer bezahlen würden und zum Teil schon bezahlen. Es ist für die beiden grossen Komponenten der westlichen Kultur wichtig, sich auf ein Hören, eine wahre Korrelationalität auch mit diesen Kulturen einzulassen. Es ist wichtig, sie in den Versuch einer polyphonen Korrelation hineinzunehmen, in der sie sich selbst der wesentlichen Komplementarität von Vernunft und Glaube öffnen, so dass ein universaler Prozess der Reinigungen wachsen kann, in dem letztlich die von allen Menschen irgendwie gekannten oder geahnten wesentlichen Werte und Normen neue Leuchtkraft gewinnen können, (...), was die Welt zusammenhält.»[10]

Die Kirche als Hüterin der Menschheitsfamilie

Auf der Suche nach dieser polyphonen Korrelation hat die katholische Kirche seit dem Konzil universalistische Akzente gesetzt, indem sie sich als Hüterin der Menschheitsfamilie versteht. In der Pastoralkonstitution Gaudium et spes (Nr. 84) spricht das Konzil von der «wachsenden gegenseitigen engen Abhängigkeit aller Menschen und aller Völker auf dem ganzen Erdkreis», die die Suche nach dem «weltweiten Gemeinwohl» dringend nötig mache.
Papst Franziskus sprach gleich zu Beginn seines Pontifikates von der «Berufung zum Hüten», die nicht nur die Christen angeht, sondern «alle betrifft». Dementsprechend versteht er das Papstamt nicht nur als ökumenischen Liebesdient in der Christenheit, sondern als universalen «Dienst zum Hüten» der Menschheitsfamilie. Der Papst soll die Arme ausbreiten, «um das ganze Volk Gottes zu hüten und mit Liebe und Zärtlichkeit die gesamte Menschheit anzunehmen, besonders die Ärmsten, die Schwächsten, die Geringsten, diejenigen, die Matthäus im Letzten Gericht über die Liebe beschreibt: die Hungernden, die Durstigen, die Fremden, die Nackten, die Kranken, die Gefangenen (vgl. Mt 25, 31–46)».[11]

Perspektivenwechsel

Darin klang schon der Beitrag von Christen auf der Suche nach einem wahrhaft globalen Universalismus der Werte durch. Es geht zunächst und vor allem um einen Perspektivenwechsel im Sinne der prophetisch-messianischen Tradition, die Jesus selbst (vgl. Lk 4,16–21) verkörpert. Der Perspektivenwechsel kann Christen zu wachrüttelnden Zeichen führen, zum Stellen von grundlegenden Fragen, wie sie etwa der Predigerbruder Antón Montesino 1511 zu Beginn des «europäischen Universalismus» als koloniales Projekt tat: «Mit welchem Recht und mit welcher Gerechtigkeit haltet ihr diese Indios in solch grausamer und entsetzlicher Knechtschaft? (...) Sind sie etwa keine Menschen? (...)»[12]

Aber «Moralpredigten» dürften in der säkularen Moderne wenig Gehör finden. Viel wichtiger wäre, dass sich Christen angesichts der Migration im Geiste der Bergpredigt (Mt 5,1–48) und der Gerichtsrede Jesu (Mt 25,31–46) um jene «Kultur der Barmherzigkeit» bemühen, der wir den Erfolg des Christentums in der Antike verdanken – und ohne die die abendländische Geschichte nicht denkbar wäre. Denn darin ist u. a. die «sittliche Gleichheit» aller Menschen begründet, die die Gleichheit vor dem Gesetz ermöglicht.[13]

Eine wirklich gute Idee

Ja, Mahatma Gandhi hatte Recht: Eine von der Bergpredigt und Gerichtsrede Jesu geprägte westliche Zivilisation wäre eine gute Idee. Sie war es auch, als Christen den Mut hatten, den europäisch-kolonialen Universalismus selbstkritisch in Frage zu stellen und ohne Ansehen der Person für die Leidenden jenseits der Schranken von Nation, Rasse, Klasse und Religion Partei zu ergreifen. Zu einem solchen Mut waren die antiken Weltreiche nicht fähig; und man vermisst ihn heute in anderen Kulturkreisen, sonst würden

[6] I. Wallerstein, Die Barbarei der anderen. Europäischer Universalismus, Berlin 2007, 43.

[7] Ebd., 8.

[8] Ebd., 38.

[9] Vorpolitische moralische Grundlagen eines einheitlichen Staates. Stellungnahme Joseph Kardinal Ratzinger, in: Zur Debatte. Themen der Katholischen Akademie in Bayern 34 (2004), Heft 1, V.

[10] Ebd., Vf.

[11] http://www.vatican.va/holy_father/francesco/homilies/2013/documents/papa-francesco_20130319_omelia-inizio-pontificato_ge.html (8. 7. 2016).

[12] B. de Las Casas, Werkauswahl, Bd. 2: Historische und ethnographische Schriften, hg. von M. Delgado, Paderborn 1995, 226.

[13] Vgl. R. Stark, Le triomphe de la raison. Pourquoi la réussite du modèle occidental est le fruit du christianisme, Paris 2007, 119.

MIGRATION & WERTEDEBATTE

die – nicht nur muslimischen – Flüchtlinge in den reichen Golfstaaten mit offenen Armen empfangen werden. Man vermisst in der islamischen Welt, dass höchste religiöse Autoritäten sich ähnlich advokatorisch wie Johannes Paul II. äussern, der die Christen aufgefordert hat, Anwälte der Rechte der anderen zu sein: «Erhebt eure Stimme, wenn die Menschenrechte Einzelner, von Minderheiten und von Völkern verletzt werden, nicht zuletzt auch das Recht auf Religionsfreiheit (…), befasst euch nach Massgabe von Gerechtigkeit und Unparteilichkeit und im Geiste einer grossen Solidarität mit dem wachsenden Phänomen der Migration, damit sie eine neue Quelle für die europäische Zukunft werde.» (Ecclesia in Europa, Nr. 115) Die globale Werte-Asymmetrie dispensiert uns aber nicht vom Ringen um die Globalisierung wahrhaft universeller Werte – ebenso wenig von der Respektierung derselben in unseren Ländern.

Einheit von Politik und Moral

Man wird gewiss einwenden, dass sich mit der Bergpredigt oder der Gerichtsrede Jesu nicht regieren lässt – und das stimmt. Das Christentum enthält kein konkretes politisches Programm. Die Bergpredigt ist vielmehr ein Appell an die «grössere Gerechtigkeit» (Mt 5,30), zu der diejenigen berufen sind, die den Weg der «Vollkommenheit» gehen wollen (Mt 5,48). Die Politik ist aber nach einem bekannten Diktum Bismarcks die Kunst des Möglichen, nicht des Vollkommenen. Das kluge, kompromissbereite Abwägen angesichts der gegebenen Möglichkeiten gehört also wesentlich dazu. Nun, dass die Grenzen des Möglichen nicht nur durch dessen Machbarkeit (wie manche in den bioethischen Fragen meinen) oder durch den (populistischen) Willen zur Macht markiert sind, sondern auch durch Moral und Gewissen, ist das unterscheidend Christliche in der Politik.

Christlich geprägte Politiker wären gut beraten, in der Wertedebatte Farbe zu bekennen; denn die Bruchlinien heutiger Politik sind eher darin als in den Wirtschaftsfragen zu erkennen. Sie sollten die politische Tätigkeit nicht auf «bürgerliche Nutzanwendung» reduzieren, sondern den prophetischen Stachel des Christentums nicht vergessen, d. h. die vorrangige Sorge um die Schwächsten – auch im globalen Massstab.

Christliche Politiker sollten nach einem bekannten Bibelwort das Kunststück vollbringen, «klug wie die Schlangen» und zugleich «ohne falsch wie die Tauben» (Mt 10,16) zu sein. Immanuel Kant meinte bekanntlich, der erste Ratschlag komme von der Politik, der zweite «als einschränkende Bedingung» von der Moral.[14] Beides zusammenzuhalten ist in der Wertedebatte angesichts der Migration auch nötig.

Mariano Delgado

[14] I. Kant, Über die Misshelligkeit zwischen der Moral und der Politik, in Absicht auf den ewigen Frieden, in: ders., Werke in zwölf Bänden, hg. v. W. Weischedel, Bd. 11, Frankfurt a. M. 1977, 229.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Diözesanbischof DDr. *Felix Gmür* ernannte per 1. November 2016:
Marcus Scheiermann als Pastoralraumpfarrer des Pastoralraumes Kleinbasel-Riehen/Bettingen und als Pfarrer der Pfarrei St. Clara Basel.
Simon Vogel als Kaplan der Kaplanei Hergiswald in Obernau (LU).

Diözesanbischof DDr. *Felix Gmür* beauftragte (Missio canonica) per 1. November 2016:
Herbert Gut als Gemeindeleiter der Pfarrei St. Johannes Luzern.

Diözesanbischof DDr. *Felix Gmür* ernannte im neu errichteten Pastoralraum Region Brugg-Windisch per 30. Oktober 2016:
P. Dr. *Okezie Solomon Obasi* SMMM als Leitender Priester des Pastoralraumes Region Brugg-Windisch und als Leitender Priester der Pfarreien St. Nikolaus Brugg (AG) und St. Maria Windisch (AG).

Diözesanbischof DDr. *Felix Gmür* beauftragte (Missio canonica) im neu errichteten Pastoralraum Region Brugg-Windisch per 30. Oktober 2016:
Simon Meier als Pastoralraumleiter des Pastoralraumes Region Brugg-Windisch und als Gemeindeleiter der Pfarreien St. Nikolaus Brugg (AG) und St. Maria Windisch (AG).
Dorothee Brigitte Fischer-Hollerbach als Pastoralassistentin in den Pfarreien St. Nikolaus Brugg (AG) und St. Maria Windisch (AG).
Brigitta Minich als Pastoralassistentin in den Pfarreien St. Nikolaus Brugg (AG) und St. Maria Windisch (AG).
Veronika Werder als Pastoralassistentin in den Pfarreien St. Nikolaus Brugg (AG) und St. Maria Windisch (AG).
Gabriele Pollinger als Katechetin (FH) in den Pfarreien St. Nikolaus Brugg (AG) und St. Maria Windisch (AG).

Diözesanbischof DDr. *Felix Gmür* ernannte im neu errichteten Pastoralraum Unteres Entlebuch per 29. Oktober 2016:
Pius Troxler als Pastoralraumpfarrer des Pastoralraumes Unteres Entlebuch und als Pfarrer der Pfarreien St. Antonius von Padua Bramboden (LU), St. Nikolaus Doppleschwand (LU), St. Martin Entlebuch (LU), Herz Jesu Finsterwald (LU), St. Stephan Hasle (LU) und Maria-Magdalena Romoos (LU).

Bischofsvikar *Ruedi Heim* ernannte im neu errichteten Pastoralraum Unteres Entlebuch per 29. Oktober 2016:
Nick Ryan als Kaplan in den Pfarreien St. Antonius von Padua Bramboden (LU), St. Nikolaus Doppleschwand (LU), St. Martin Entlebuch (LU), Herz Jesu Finsterwald (LU), St. Stephan Hasle (LU) und Maria-Magdalena Romoos (LU).

P. *Anton Wicki* SMB als Kaplan in den Pfarreien St. Antonius von Padua Bramboden (LU), St. Nikolaus Doppleschwand (LU), St. Martin Entlebuch (LU), Herz Jesu Finsterwald (LU), St. Stephan Hasle (LU) und Maria-Magdalena Romoos (LU).

Bischofsvikar *Christoph Sterkman* beauftragte (Missio canonica) im neu errichteten Pastoralraum Region Brugg-Windisch per 30. Oktober 2016:
Nicole Macchia als Pastoralassistentin in Ausbildung in den Pfarreien St. Nikolaus Brugg (AG) und St. Maria Windisch (AG).
Mirjam Matter als Katechetin in Ausbildung (RPI) in den Pfarreien St. Nikolaus Brugg (AG) und St. Maria Windisch (AG).

Diözesanbischof DDr. *Felix Gmür* ernannte per 1. Oktober 2016:
P. *Jan Walentek* CSSR als Kaplan in der Pfarrei St. Stefan Kreuzlingen-Emmishofen (TG).

Die auf den 1. Februar 2017 vakant werdende kath. Seelsorge-Stelle am Paraplegiker-Zentrum Nottwil (LU) wird für eine Klinikseelsorgerin oder einen Klinikseelsorger (60–70%) per 1. Januar 2017 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).
Die vakant werdende Pfarrstelle St. Franziskus Riehen (BS) im Pastoralraum BS 3 Kleinbasel-Riehen/Bettingen wird per 1. Dezember 2016 oder nach Vereinbarung für einen Pfarrer (80–100%) ausgeschrieben (siehe Inserat).
Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 24. November 2016 beim Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

BISTUM CHUR

Ernennung
Diözesanbischof Dr. *Vitus Huonder* ernannte:
Taddeo Golecki, zum Pfarrer der Pfarrei San Giovanni Battista e San Vittore Mauro in San Vittore (GR).
P. *Leke Oroshi* SDB, zum Vikar der Personalpfarrei Don Bosco in Zürich.

Missio canonica
Diözesanbischof Dr. *Vitus Huonder* erteilte die bischöfliche Beauftragung (missio canonica) an:
Ivana Walser, als Religionspädagogin in den Pfarreien Mariä Himmelfahrt in Bonaduz und Mariä Geburt in Rhäzüns (GR).

Diözesane Baukommission
Bischof Dr. *Vitus Huonder* ernannte als Mitglieder der Diözesanen Baukommission:
Pfr. *Matthias Hauser*, Vals (GR)
Dekan Pfr. *Ugo Rossi*, Goldau (SZ)
Pfr. *Viktor Hürlimann*, Erstfeld (UR)
Dekan Pfr. Dr. *Bernhard Willi*, Sarnen (OW)
Pfr. *Daniel Guillet*, Beckenried (NW)
Dekan Pfr. *Harald Eichhorn*, Näfels (GL)
Pfr. Dr. *Adrian Lüchinger*, Horgen (ZH)
Die Kommission wird ex officio präsidiert vom Bischöflichen Beauftragten für das Stiftungswesen, Dr. *Martin Grichting*, Generalvikar des Bistums Chur.

Katholische Kirchgemeinde
Pfäffikon, Fehraltorf, Hittnau, Russikon

Kirchenpflege

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir per Anfang 2017 oder nach Vereinbarung einen

priesterlichen Mitarbeiter/ Pfarradministrator

Sie sind vor allem tätig in den Bereichen:
- Liturgie
- Diakonie (Einzelgespräche und -begleitung)
- Begleitung von Gruppen und Vereinen der Pfarrei

Sie bringen mit:
- selbständiges, zuverlässiges und initiatives Arbeiten
- Teamfähigkeit mit Mitarbeitenden und freiwillig Tätigen
- hohe Sozialkompetenz

Wir bieten Ihnen:
- ein initiatives Team mit motivierten und kreativen Mitarbeitenden
- Raum für Ihre Ideen und Ihr persönliches Engagement
- eine der Seelsorge gegenüber aufgeschlossene Kirchenpflege
- Möglichkeit zum Teilpensum

Es erwartet Sie eine vielfältige, verantwortungsvolle Aufgabe in einer fortschrittlichen Pfarrei mit rund 6000 Mitgliedern. Sie werden unterstützt durch ein erfahrenes Team (Pfarreibeauftragter, Pastoralassistentin, Katechetinnen).

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen der Röm-kath. Körperschaft des Kantons Zürich. Im Pfarreizentrum steht Ihnen eine 2½-Zimmer-Wohnung zur Verfügung.

Sie finden unser ausführliches Pfarreiprofil unter www.benignus.ch. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:
Herr L. Widmann, Pfarreibeauftragter, Tel. 043 288 70 80
Frau U. Spiekermann, Personalverantwortliche, Tel. 044 955 22 24

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte schriftlich oder online bis Ende November 2016 an Frau Ulrike Spiekermann, Personalverantwortliche der Katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon ZH, Schärackerstrasse 14, 8330 Pfäffikon ZH, oder per E-Mail: uspk30@gmail.com.

Autorin und Autoren
Konrad Schirmer, LL.B.,
Blumengasse 73/6, A-1170 Wien
konrad@schirmer.co.at
Dr. *Urban Fink-Wagner*,
Rüttenenstrasse 33, 4515 Oberdorf
urban.fink@bluewin.ch
Dorian Winter, Wissenschaftlicher Assistent, Universität Luzern,
Postfach 4466, 6002 Luzern
dorian.winter@unilu.ch
Prof. Dr. Dr. *Mariano Delgado*,
Institut Studium der Religionen
Universität Freiburg,
Av. de l'Europe 20, 1700 Fribourg
mariano.delgado@unifr.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion
Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch
www.e-periodica.ch

Redaktionsleitung
Walter Bucher
Dr. *Stephan Schmid-Keiser*

Redaktionskommission
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)
Giuseppe Gracia (Chur)

Herausgeberin
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission
GV Dr. *Markus Thürig* (Solothurn)
GV Dr. *Martin Grichting* (Chur)
GV *Guido Scherrer* (St. Gallen)

Stelleninserate
Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzinserate@nzz.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Die Fachstelle Ehe- und Partnerschaftsberatung in Muttenz ist eine **Beratungsstelle für Paare, Ehe und Familie,** getragen von der Römisch-katholischen Landeskirche Basel-Landschaft. Dieser Dienst steht allen offen, unabhängig von der finanziellen Situation, Konfession, Religion und Nationalität.

Infolge Pensionierung des langjährigen Stelleninhabers suchen wir per 1. August 2017 oder nach Vereinbarung eine/n

Psychologen/-in, Sozialarbeiter/-in oder Theologen/-in 100% oder Teilzeit (Jobsharing möglich)

Aufgaben:
- Beratung, Therapie und Begleitung von Einzelpersonen, Paaren und Familien
- Triage für Ratsuchende
- Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit: Publikationen und Kurse, Kontakte mit Seelsorgenden und Fachstellen
- Durchführung der Ehe- und Partnerschaftskurse BS/BL

Wir erwarten:
- Grundausbildung in Psychologie, Sozialarbeit oder Theologie
- Fachausbildung in systemischer Paar- und Familientherapie
- Soziale Verantwortung und Loyalität zur Kirche
- Hohe Belastbarkeit
- Mehrjährige Erfahrung im Sozialbereich

Wir bieten:
- Eine eigenständige Vollzeitstelle mit der Möglichkeit des Jobsharings
- Unterstützung durch die Begleitkommission der Landeskirche
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Anstellung nach den Richtlinien der Römisch-katholischen Landeskirche Basel-Landschaft
- Der Arbeitsort befindet sich in einer gut erschlossenen Umgebung unmittelbar in der Nähe des Bahnhofs Muttenz

Auskünfte erteilen:

Norbert Engeler, Stelleninhaber, Tel. 061 462 17 10

Alex Wyss, Landeskirchenrat und Präsident der Begleitkommission, Tel. 076 380 71 85

Die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen ist bis am 1. Dezember 2016 zu richten an die Verwaltung der Römisch-katholischen Landeskirche Basel-Landschaft, Munzachstrasse 2, Postfach 150, 4410 Liestal.

Schweizer Paraplegiker Zentrum

Der Mensch im Mittelpunkt

Das Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ) in Nottwil stellt als Akutspital sowie Spezial- und Rehabilitationsklinik die umfassende medizinische Versorgung von Patienten mit Querschnittlähmung und Wirbelsäulenleiden sicher. Wir beschäftigen rund 1000 Mitarbeitende aus 80 Berufen. Als Tochterunternehmen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung gestalten wir das einzigartige Leistungsnetzwerk für Querschnittgelähmte wesentlich mit.

Die Seelsorge des SPZ wird seit jeher ökumenisch verstanden und gestaltet. Die achtsame Begleitung und Unterstützung der Patienten und ihrer Angehörigen in persönlichen, religiösen und spirituellen Anliegen sind die Hauptzielsetzung der Klinikseelsorge.

Wir suchen per Januar 2017 oder nach Vereinbarung eine engagierte Persönlichkeit als

Katholischen Klinikseelsorger 60–70 % (m/w)

Hauptaufgaben
- Seelsorgerische Begleitung und Beratung der Patienten und ihrer Angehörigen
- Gestaltung und Durchführung von konfessionellen und ökumenischen Gottesdiensten und Feiern
- Begleitung und Betreuung des freiwilligen Besuchsdienstes
- Teilnahme an interdisziplinären Besprechungen
- Zusammenarbeit und Absprache mit der reformierten Seelsorgerin

Anforderungsprofil

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Theologiestudium, die Berufseinführung des Bistums Basel oder eine gleichwertige Ausbildung sowie mehrjährige Berufserfahrung in einer Pfarrei oder in einer Klinik. Sie haben die Spezialausbildung, die Sie für begleitende und beratende Praxis im Spital und im Heim qualifiziert, absolviert (Klinische Seelsorgeausbildung KSA/CPT oder gleichwertige Ausbildungen). Wir wünschen uns eine flexible, teamfähige und kommunikative Person mit der Fähigkeit zur Selbstreflexion. Sie bringen gute mündliche Sprachkenntnisse mit in Französisch und/oder Italienisch und zeigen Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit.

Angebot

Auf Sie warten ein vielseitiges und abwechslungsreiches Tätigkeitsgebiet, interessante Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie ein moderner Arbeitsplatz. Das SPZ zeichnet sich zudem durch attraktive Arbeits- und Anstellungsbedingungen aus.

FRIENDLY WORK SPACE

Gerne erteilen Ihnen Ruedi Heim, Bischofsvikariat St. Viktor, Telefon 041 419 48 28, ruedi.heim@bistum-basel.ch oder Mechtild Willi Studer, Leiterin Pflegemanagement, Telefon 041 939 53 52, weitere Auskünfte.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie diese bis zum 24. November 2016 an das Bischöfliche Ordinariat, Abteilung Personal, Postfach, 4501 Solothurn, personalamt@bistum-basel.ch.

SCHWEIZER PARAPLEGIKER-ZENTRUM
Cristian Di Mercurio | HR-Verantwortlicher | 6207 Nottwil | Tel. 041 939 57 71
www.paraplegie.ch
Ein Unternehmen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Jugendseelsorge
Katholische Kirche
im Kanton Zürich

Die Jugendseelsorge Zürich ist die Fachstelle für Jugendarbeit und Jugendberatung der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. Aufgrund einer Organisationsentwicklung werden vier Animationsstellen kirchlicher Jugendarbeit (AKJ) neu gegründet. Diese wirken und haben ihren Sitz in vier Regionen (Dekanaten) der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. Für das **Dekanat Zürich-Stadt** sowie für die **Region Flughafen** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt **jeweils** eine/n

Leiter/in Animationsstelle kirchliche Jugendarbeit (70–80%)

Ihr Aufgabenbereich umfasst:

- Beratung von Jugendarbeitetenden und Pfarreigremien zu Themen der kirchlichen Jugendarbeit
- Coaching und Fachbegleitung von Jugendarbeitenden in ihrer beruflichen Tätigkeit
- Unterstützung und Lancierung von regionalen Anlässen und Projekten
- Konzeptarbeit für pfarreiliche Jugendarbeit
- Koordinations- und Vernetzungsarbeit in der zuständigen Region
- Mitarbeit bei (Weiterbildungs-)Anlässen der Jugendseelsorge Zürich

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossenes Studium im Bereich der sozialen Arbeit, soziokulturellen Animation, Religionspädagogik oder vergleichbare Qualifikation
- Mehrjährige praktische Erfahrungen in der (kirchlichen) Jugendarbeit
- Erfahrungen in den Themenbereichen Coaching, Begleitung und Projektarbeit
- Kommunikative und innovative Persönlichkeit
- Fähigkeit zu Selbstorganisation und Reflexion
- Zugehörigkeit und positiver Bezug zur kath. Kirche

Wir bieten Ihnen:

- Selbstständiges Arbeitsfeld mit vielseitigem Gestaltungsspielraum
- Die Möglichkeit, eine neue Stelle innovativ mit zu entwickeln
- Zusammenarbeit mit einem engagierten Team
- Attraktive Anstellungsbedingungen bei der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich
- Sehr gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Sie haben Interesse?

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Stellenleiter der Jugendseelsorge Zürich, Frank Ortolf (044 266 69 24). Informationen über unsere Fachstelle finden Sie auf: www.jugendseelsorge.ch. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis 15. November 2016** an die Katholische Kirche im Kanton Zürich z.H. Dr. Andreas Hubli, Bereichsleiter Personal, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, oder per Mail an personal@zhkath.ch. Bitte vormerken: Das Auswahlverfahren findet **am 23. November 2016** zwischen 9.30 und 13.30 Uhr in Zürich statt.

Wir vermieten Pfarrhaus in Ramsen/SH
Gepflegtes, traditionsreiches 7½-Zi.-Haus mit besonderer Ausstrahlung in ländlicher Umgebung und örtlicher Einheit mit Kirche und Pfarrhofplatz/Pfarrgarten. Miete nach Absprache. Weitere Infos: www.kathschaffhausen.ch/pastoralraeume-pfarreien/pfarrei-st-peter-und-paul-ramsen oder bei Josef Schmid, Präsident Kirchgemeinde: 052 743 10 47; josi.schmid@bluewin.ch

Pfarrei St. Franziskus Riehen/Bettingen
(Pastoralraum Kleinbasel-Riehen Bettingen) **sucht**
zum nächstmöglichen Termin einen

Pfarrer (80–100%)

Die beiden «Landgemeinden» des Kantons Basel-Stadt, Riehen und Bettingen, bieten gute Wohnqualität im Grünen, Kinderfreundlichkeit und ein reiches kulturelles Angebot in der Regio Basiliensis.

St. Franziskus ist eine offene und lebendige Pfarrei mit aktiven Vereinen, viel Freiwilligenarbeit und einer traditionell gewachsenen Ökumene. Die Pfarrei bietet dem Stelleninhaber die Möglichkeit, in einer auf die beiden Gemeinden begrenzten Pfarrei (innerhalb eines Pastoralraums) selbständig tätig zu sein und eingebunden in ein Team die weitere Entwicklung der Pfarrei zu gestalten.

Ihr Aufgabengebiet umfasst

- Alle Aufgaben eines Pfarrers als Pfarreileiter
- Leitung des Pfarreiteams
- Liturgie, Sonntags- und Werktagsgottesdienste
- Beerdigungen, Taufen und Trauungen nach Absprache
- Aktive Gestaltung des Pfarreilebens
- Familien-, Jugend- und Kinderkatechese
- Kontakt mit allen Alterskategorien
- Kontakt zu den Vereinen

Voraussetzungen

- Röm-kath. Priester mit Seelsorgeerfahrung oder der Bereitschaft, sich diese anzueignen
- Berufseinführung im Bistum Basel oder vergleichbare Erfahrung
- Kontaktfreudigkeit und Initiative

Wir bieten Ihnen

- Die motivierte Mitarbeit des Pfarreiteams und zahlreicher engagierter Freiwilligen
- Unterstützung durch den Pfarreirat
- Moderne Infrastruktur
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Abteilung Personal, Baselstrasse 58, PF 216, 4501 Solothurn, E-Mail: personalamt@bistum-basel.ch.

Eine Kopie Ihrer Bewerbung wollen Sie bitte an den Präsidenten der Pfarrwahlkommission, Herrn Dr. Stefan Suter, Clarastrasse 51, 4005 Basel, senden. Er steht Ihnen auch für weitere Fragen zur Verfügung (Telefon 061 691 92 10).

Gratisinserat
IN 40 SPRACHEN
WELTWEIT AM PULS DER ZEIT
RADIO VATIKAN
www.radiovaticana.org
Deutschsprachige Sendungen:
16.00 – 20.20 – 6.20 Uhr
Latein. Messe: 7.30 Uhr
Latein. Rosenkranz: 20.40 Uhr
Mittelwelle: 1530 kHz
KW: 5880, 7250, 9645 kHz

Nachfolge gesucht – Haus der Stille, St. Peterzell (im Toggenburg)

Wir suchen altershalber gemeinsam mit den Verantwortlichen zwei reife Persönlichkeiten christlichen Glaubens, Mitglied einer Landeskirche, **als geistliche Begleiter/innen oder Exerzitienleiter/innen** (selbständigerwerbend). Gerne dürfen Sie den Ort besichtigen und mit uns ins Gespräch kommen. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktnahme:

Paula Gasser und Vreni Büchel, Haus der Stille, Dorf 9, 9217 St. Peterzell, Tel. 071 379 00 27

Bewerbungen sind einzureichen an:
Pfarrer Andreas Schönenberger, Grüenauweg 6, 9630 Wattwil

Weitere Infos: http://jobs.kath.ch/d/show/advert/4817

Pfarrei St. Mauritius
6017 Ruswil

Die Pfarrei St. Mauritius Ruswil ist eine attraktive Pfarrei mitten im Kanton Luzern, in der Menschen auf dem Weg des Lebens und Glaubens miteinander unterwegs sind. Wir suchen auf Sommer 2017 eine/n

Pastoralassistenten/-in 80–100%

für die Mitarbeit in Seelsorge und Seelsorgeteam.

Alle Details finden Sie im Inserat auf
www.pfarrei-ruswil.ch

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei

Christof Hiller-Egli, Gemeindeleiter
Schwerzistrasse 8, 6017 Ruswil, Tel. 041 496 90 69
E-Mail: christof.hiller@pfarrei-ruswil.ch

SZKB ETHIKFONDS:
RENDITE UND ETHIK IM GLEICHGEWICHT

Ist Ihnen verantwortungsvolles Handeln auch beim Geld anlegen wichtig? Dann setzen Sie auf unsere Produktinnovation, welche ethische und finanzielle Ansprüche auf höchstem Niveau vereint.

szkb.ch/ethikfonds

Schwyzer Kantonalbank

Opferlichte
EREMITA

Gut, schön, preiswert.

Coupon für Gratismuster

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an:
Lienert-Kerzen AG
8840 Einsiedeln

LIENERT KERZEN

Versilbern Vergolden
Reparieren
Restaurieren

Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG
Grossmatte-Ost 24 · 6014 Luzern
Tel. 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch

AZA 6002 LUZERN

SKZ 44 3. 11. 2016